

# Wurfzettel Nr. 110

## Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 19. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

### Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten!

1. Vor Eintritt der kalten Jahreszeit hat noch eine große Anzahl von Familien und Einzelpersonen das Stadtgebiet von Würzburg zu verlassen, um eine Katastrophe mit schweren Gesundheitsschäden und Todesopfern zu verhindern.
2. Die Kartoffelhöchstmenge wird für die Einzelversorger je Woche von 2,5 kg auf 3,0 kg mit Beginn der 80. Zuteilungs-Periode erhöht.
3. Auf den Abschnitt E 100 der 7-Tageskarten dürfen 25 g Kaffee-Ersatz abgegeben werden.
4. Es wird hiermit nachträglich bekanntgegeben, daß zur Oeffnung der Stahlfächer und Verwahrungsstücke bei Banken und Sparkassen für Personen, deren Vermögen gesperrt ist, und für Personen, deren Vermögen nicht gesperrt ist, also in allen Fällen der Fragebogen mit einzureichen ist.

5. Für das Ehrenbuch der Stadt Würzburg haben die nachstehenden Gemeinden gezeichnet:

Aufstetten	RM 749.—	Limbach	RM 1.501.—
Bibergau	RM 1.920.—	Dippach	RM 275.—
Haidt	RM 90.—	Seilbach	RM 1.127.—
Bischbrunn	RM 1.837.—	Falsbrunn	RM 450.—
Kolitzheim	RM 5.048.—	Kleinsteinbach	RM 1.220.—
Breitbach mit Kammerforst	RM 490.—	Ottendorf	RM 484.—
Astheim	RM 4.600.—	Oberhohenried	RM 1.182.—
Kirchsönbach	RM 3.100.—	Gresshausen	RM 1.550.—
Pusselsheim	RM 450.—	Steinbach	RM 465.—
Unterschwappach	RM 1.340.—	Oberschwappach	RM 1.515.—
Abersfeld	RM 1.000.—	Kist	RM 3.026.—
Zeil	RM 2.650.—		

Der Bürgermeister der Gemeinde Bischbrunn hat dem Spendenbetrag nachstehendes Schreiben beigelegt:  
„Als Spende für die unglückliche Stadt Würzburg, deren Zerstörung uns Spessartern besonders wehe tat, überweisen wir Bischbrunner über den Landrat Marktheidenfeld den Betrag von RM 1.837.—. Der Betrag ist zwar klein, aber die Bevölkerung, die meist aus Waldarbeitern und kleinen Landwirten besteht, gab es von Herzen.“

Der Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim hat der Ueberweisung folgende Begleitworte mitgegeben:  
„Ich hoffe mit diesem Baustein eine kleine Dankesschuld, die wir alle unserem geliebten Würzburg schuldig sind, abzutragen.“

6. Die Alliierte Militär-Regierung hat die Weiterbenutzung der Absenderfreistempler genehmigt. Die Besitzer von Absenderfreistemplern wollen umgehend beim Postamt 2, Zimmer 1 angeben, ob die Freistempler noch verwendbar sind und ob sie weiterbenutzt werden wollen.
7. In der 80. Zuteilungs-Periode erhalten alle Versorgungsberechtigten einschl. der Gemeinschaftsverpflegten eine zusätzliche Zuteilung von 62,5 g Weichkäse. Zum Bezug werden die Abschnitte III, IIIE und IIIK aller Lebensmittelkarten der 80. Zuteilungs-Periode aufgerufen.  
Der Käseabschnitt der 7-Tageskarte lautet auf 30 g, darf aber mit 62,5 g Weichkäse beliefert werden. Andere Käsesorten als Weichkäse dürfen für diese Sonderzuweisung nicht abgegeben werden.  
Alle Käseabschnitte der Lebensmittelkarten ohne Mengenaufdruck und der Käseabschnitt der Zusatzkarte für Schwerarbeiter für die 4. Woche berechtigten in der 80. Zuteilungs-Periode grundsätzlich nur zum Bezug von Weichkäse.  
Die Käseabschnitte III, IIIE und IIIK der Lebensmittelkarte 80 und der Käseabschnitt der 7-Tageskarte 80 sind gesondert von den übrigen Käseabschnitten aufzukleben und mit dem normalen Markenrücklauf gegen Abdeckungsbezugscheine abzurechnen.
8. Eine große Anzahl Gewerbetreibender hat das von ihnen angemeldete Gewerbe nicht aufgenommen. Wer sein angemeldetes Gewerbe nicht ausübt, oder in Kürze (bis spätestens 15. 10. 45) nicht einsatzfähig wird, ist auf Grund der Gewerbeordnung verpflichtet, das Gewerbe beim Gewerbeamt, Zellerstraße 40, Zi. 45 wieder abzumelden. Zu dieser Abmeldung sind auch die außerhalb des Stadtbereiches Wohnenden verpflichtet. Diese Abmeldung kann durch gewerbepolizeiliche Maßnahmen erzwungen werden.  
Eine Reihe Gewerbetreibender hat ihr Gewerbe aufgenommen und es trotz öffentlicher Aufforderung nicht wieder angemeldet. Ohne diese Anmeldung ist die Ausübung eines Gewerbes verboten. Die Nichtanmeldung hat die gewerbepolizeiliche Schließung und Bestrafung zur Folge.  
Sämtliche Gewerbebezweige sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl stark übersetzt. Neu-Anträge haben keine Aussicht auf Genehmigung.

G. Pinkenburg, Oberbürgermeister